

Benutzungsordnung für die Gewächshäuser und Freilandflächen auf dem Campus Poppelsdorf/Endenich/Messdorf der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (überarbeitet zum 30. Juni 2016)

§1 Geltungsbereich und Zielsetzung

Mit den Gewächshäusern, weiteren geschützten Kultureinrichtungen und Freilandflächen auf dem Campus Poppelsdorf/Endenich/Meßdorfer Feld stellt die Landwirtschaftliche Fakultät die Grundausrüstung zur Durchführung von Pflanzenversuchen für Forschung und Lehre auf dem Gebiet der modernen Nutzpflanzenwissenschaften zur Verfügung.

Diese Ordnung regelt die Rahmenbedingungen für die Nutzung der in Anlage 1 gelisteten Einrichtungen auf dem Campus Poppelsdorf/Endenich/Meßdorf der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Gewächshäuser I, II, III und IV, Katzenburgweg 2

Gewächshaus I	mit einer Fläche von 264 m²
Gewächshaus II	mit einer Fläche von 194 m²
Gewächshaus III	mit einer Fläche von 260 m²
Gewächshaus IV	mit einer Fläche von 655 m² (fakultätsübergreifend)

Gewächshaus Katzenburgweg 11 (Pflanzenbau)

Gewächshaus mit einer Fläche von **126 m²**

Gewächshaus Carl-Troll-Str. 10 (Pflanzenernährung)

Vegetationshalle mit einer Fläche von **462 m²**
Gewächshäuser mit einer Fläche von **141 m²**

Gewächshaus Auf dem Hügel 6 (Gartenbauwissenschaften)

Gewächshaus mit einer Fläche von **147 m²**

Diese Einrichtungen bilden eine Organisationseinheit der Landwirtschaftlichen Fakultät, die Dienstleistungsplattform für Pflanzenversuche (DLP). Einzelheiten zur Benutzung und Bedienung von stationären, technischen Geräten und Einrichtungsgegenständen werden in den entsprechenden Betriebsanweisungen geregelt.

§2 Organe

Folgende Organe bilden das Gewächshausmanagement:

- Gewächshausausschuss
- Wissenschaftliche Geschäftsführung der DLP
- Technische Geschäftsführung der DLP

Gewächshausausschuss

Aufgaben:

Der Gewächshausausschuss vertritt die Organisationseinheit in wissenschaftlichen Belangen gegenüber den Organen der Landwirtschaftlichen Fakultät, insbesondere bei Fragen der Ausgestaltung und Veränderung von Kapazitäten in den jeweiligen Gewächshäusern. Über die Arbeiten erstattet der Ausschuss regelmäßig im Fakultätsrat Bericht.

Der Ausschuss tagt einmal pro Semester. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Ausschuss mit der Mehrheit seiner erreichbaren Mitglieder im (elektronischen) Umlaufverfahren. Sollte dies nicht möglich sein, entscheidet der Ausschussvorsitzende nach Rücksprache mit dem Dekan.

Zusammensetzung:

Der Gewächshausausschuss besteht neben der wissenschaftlichen und technischen Geschäftsführung aus Vertretern der Nutzer. Die Gründungsmitglieder des Gewächshausausschusses sind Anlage 2 zu entnehmen. Die Zahl von vier Mitgliedern des Gewächshausausschusses sollte nicht unterschritten werden. Neue Mitglieder werden auf Vorschlag des Gewächshausausschusses durch den Fakultätsrat bestätigt. Die Mitglieder scheidern auf eigenen Wunsch, oder sobald sie den aktiven Dienst an der Universität Bonn verlassen, aus dem Gewächshausausschuss aus.

Aus dem Kreis der Ausschussmitglieder wird ein Ausschussvorsitzender gewählt und durch den Fakultätsrat bestätigt. Der Vorsitzende koordiniert und verantwortet die Aufgaben des Ausschusses.

Der Vorsitzende des Gewächshausausschusses nimmt an den regelmäßigen Treffen der Geschäftsführenden Direktoren der Landwirtschaftlichen Fakultät auf Einladung des Dekans teil.

Wissenschaftliche Geschäftsführung

Die Wissenschaftliche Geschäftsführung

- trägt die Verantwortung für die Koordinierung von Forschung, Lehre, Organisation und Entwicklung des ihr zugeordneten Bereiches
- koordiniert das Personal (Technischer Geschäftsführer und Gärtner)
- prüft die Versuchsanmeldungen
- weist Nutzungskapazitäten in den jeweiligen Gewächshäusern zu.

Die Wissenschaftliche Geschäftsführung wird durch den Dekan im Benehmen mit dem Gewächshausausschuss benannt.

Technische Geschäftsführung

Die Technische Geschäftsführung und das von ihr unterwiesene Fachpersonal der Gewächshäuser ist

- für den Betriebsablauf
- für die Gewährleistung von Hygiene im Arbeits- und Betriebsbereich
- für die Bedienung und Überwachung der Technik zuständig.

Die Technische Geschäftsführung wird durch den Dekan im Benehmen mit dem Gewächshausausschuss benannt.

§3 Vergabe der Nutzungskapazitäten

Die Zuweisung der Gewächshauskapazitäten an die Nutzer erfolgt durch die Wissenschaftliche Geschäftsführung. Bei nicht zu erfüllenden Nutzungsanfragen, z.B. aktuell keine verfügbaren Flächen, berät sie sich mit dem Vorsitzenden des Gewächshausausschusses. Grundsätzlich haben bei der Vergabe der Kapazitäten für das Gewächshaus IV, Katzenburgweg 2 die Experimente Vorrang, die in anderen Gewächshäusern der Fakultät aufgrund fehlender technischer Ausstattung nicht durchgeführt werden können. Dies trifft im Speziellen auf Arbeiten mit gentechnisch veränderten Pflanzen (S1) zu.

Nutzungsberechtigt sind prinzipiell Wissenschaftler, die zur Erreichung ihres Forschungszieles auf ein Gewächshaus und dessen wissenschaftliche Einrichtungen angewiesen sind. Die Räume und Einrichtungen werden den verschiedenen Arbeitsgruppen jeweils für den Zeitraum ihrer experimentellen Versuche zur Verfügung gestellt, wobei sie bedarfsorientiert entsprechend den Anforderungen zugeteilt werden.

Die Versuchsanmeldung erfolgt anhand eines Formblatts (siehe Anlage 3). Alle Anträge bedürfen der vorherigen Prüfung durch die Wissenschaftliche Geschäftsführung. Die Prüfung erfolgt insbesondere darauf hin, ob die beantragte Versuchsanstellung in dem jeweiligen Gewächshaus grundsätzlich möglich ist und ob und wann entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Vor dem Versuchsbeginn erfolgt ein persönliches Gespräch mit der Technischen Geschäftsführung und eine Einweisung in die Gewächshaustechnik.

Die Wissenschaftliche Geschäftsführung plant die Nutzung der verschiedenen Versuchseinrichtungen, wie die Belegung der einzelnen Gewächshäuser, Kabinen und Tische und zeichnet die vom Antragssteller unterschriebene Versuchsanmeldung ab.

Die Antragssteller sind für die Durchführung der Versuche selbst verantwortlich. Beratung sowie fachliche Anleitung und personelle Unterstützung bei Experimenten, insbesondere bei Pflanzenschutzmaßnahmen, können nach Absprache (in Abhängigkeit von der Personalsituation) durch das Fachpersonal der Gewächshäuser gewährleistet werden.

§4 Allgemeine Benutzungsregeln

Zugangsregelung

Zugangsberechtigt zu den Gewächshäusern sind neben dem betreuenden Personal alle für die Durchführung der Projekte erforderlichen Personen. Zusätzliche Personen dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Wissenschaftliche Geschäftsführung tätig werden.

Der Zutritt außerhalb der üblichen Dienstzeiten, an den Wochenenden und Feiertagen ist nur nach Absprache mit der Technischen Geschäftsführung möglich.

Der Zugang zu den Gewächshäusern ist nur entsprechend unterwiesenen Personen erlaubt. Die Unterweisung erfolgt durch die Wissenschaftliche und Technische Geschäftsführung in

geeigneter Form gegen schriftliche Bestätigung. Die S1-Einweisung wird gesondert nach den Vorgaben zur Betreuung gentechnischer Anlagen geregelt.

Grundausrüstung/Einbringen von Gegenständen und Material

Die Grundausrüstung (Tische, Schläuche, Brausen, etc.) der Gewächshäuser wird zur Verfügung gestellt. Die Verbrauchsmaterialien (Erde, Töpfe, Bewässerungsvlies, Pflanzenschutz, Dünger, etc.) werden von den Nutzern finanziert (Anlage 4: Benutzertarife). Versuchsspezifische Ausstattungen (z.B. Nützlinge) sind vom Nutzer zu stellen. Von den Nutzern dürfen nur Gegenstände, die unmittelbar für die Versuchsdurchführung benötigt werden, in das jeweilige Gewächshaus eingebracht werden.

Versuchsdurchführung

Die Versuchsdurchführung erfolgt durch die Antragsteller. Die Pflege und Betreuung der Pflanzen umfasst eine regelmäßige Beobachtung und Kontrolle des Versorgungs- und Gesundheitszustands der Pflanzen. Versuchsbedingt erforderliche Abweichungen hiervon sind mit der Technischen Geschäftsführung abzusprechen.

Versuchsbedingte Verwendung oder unbeabsichtigtes Auftreten infektiöser Pathogene oder Schädlinge ist dem Fachpersonal unverzüglich anzuzeigen, damit geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen anderer Versuche ergriffen werden können.

Die Versuchsflächen sind zeitnah nach Beendigung der Versuche im gereinigten und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Alle zu Versuchszwecken eingebrachten Materialien sind wieder zu entsorgen.

Die Versuchsdurchführung und experimentelle Betreuung der im Versuch stehenden Pflanzen erfolgt durch den Nutzer. Die Antragsteller sind insbesondere verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und haben das zuständige Fachpersonal entsprechend zu belehren.

Sicherheitsbeauftragter für S1- Gewächshausflächen

Für die am Katzenburgweg 2 vorhandenen S1- Gewächshausflächen (Haus IV) wird aus dem Kreis des Gewächshausausschusses ein Sicherheitsbeauftragter bestellt. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Gewächshausausschusses für die Dauer von zwei Jahren.

Wiederbestellung ist möglich. Die Aufgaben sind der Anlage 5 zu entnehmen.

§5 Wartung

Die Wartung für die Gewächshäuser I, II, III und IV (Katzenburgweg 2) werden von der Verwaltung der Universität Bonn getragen. Für die Gewächshäuser Katzenburgweg 11, Carl-Troll-Str. 10 und Auf dem Hügel 6 liegen keine Wartungsverträge vor.

Alle versuchsspezifischen Kosten werden separat mit den Nutzern abgerechnet.

§6 Zuwiderhandlung

Im Falle grob fahrlässiger und vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Benutzerordnung kann, unbeschadet eventueller persönlicher Haftung, die Wissenschaftliche Geschäftsführung ein sofortiges Betretungsverbot der Gewächshäuser

ausprechen. Die entstandenen Kosten sind von dem Verursacher zu tragen. Über ein endgültiges Nutzungsverbot entscheidet der Dekan im Benehmen mit dem Gewächshausausschuss und dem Fakultätsrat.

§7 Regelung in Notfällen und technischen Störungen

Bei Situationen, in denen die technischen Vorrichtungen unvorhergesehen versagen oder bei Auftreten sonstiger Gefahrensituationen gelten gesonderte Notfallanweisungen.

Alle in diesem Text in männlicher Form verwendeten Funktionsbezeichnungen schließen ausdrücklich Frauen mit ein

Anlage 1 zur Benutzungsordnung vom 30.06.2016

Ausstattung

a) Personal

13 MitarbeiterInnen in Teil- und Vollzeit

b) Flächen

alle landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Versuchsflächen in

- Poppelsdorf
- Messdorf („Messdorfer Feld“)
- Enderich, Auf dem Hügel 6 (INRES Gartenbau)

c) Gebäude

alle landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Gebäude

- S1-Gewächshaus IV
- Gewächshäuser und Klimakammern in Poppelsdorf und Auf dem Hügel 6
- Büros und Aufenthaltsräume im Gartengebäude Katzenburgweg 2
- Aufenthaltsraum, Werkstatt, Kühlraum und Maschinenräume (incl. Maschinen und Geräte) im Gartengebäude Auf dem Hügel 6
- Aufenthaltsraum und Maschinenhalle (incl. Maschinen und Geräte) in der Wesselhalle
- Aufenthaltsraum, Werkstatt und Maschinenhalle (incl. Maschinen und Geräte) im Katzenburgweg 11
- Vegetationshalle und Gebäude Carl-Troll-Str. 10a
- Fischer-Haus
- Folientunnel auf Versuchsgelände Poppelsdorf und Auf dem Hügel 6

**Mitglieder des Gewächshausausschuss
für die Gewächshäuser Campus Poppelsdorf/Endenich/Messdorf der
Landwirtschaftlichen Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn**

Folgende Professorinnen und Professoren gehören dem Gewächshausausschuss an:

- Prof. Dr. Dorothea Bartels
- Prof. Dr. F. Grundler
- Prof. Dr. F. Hochholdinger
- Prof. Dr. J. Léon
- Prof. Dr. G. Schaaf
- NN Pflanzenkrankheiten und Integrierter Pflanzenschutz (z. Z. vertreten durch Dr. Ulrike Steiner-Stenzel)

Geschäftsführung:

Wissenschaftliche Geschäftsführung

Technische Geschäftsführung

Versuchsanmeldung
für die Gewächshäuser u. a. Versuchseinrichtungen am Campus
Poppelsdorf/Endenich/Messdorf der Landwirtschaftlichen Fakultät an der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
(Stand: 30.06.2016)

Anlage 3a zur Benutzungsordnung

Antrag auf Nutzung von Ressourcen

Datum		AZ:	AntragsNr.:
Wissenschaftlicher Verantwortlicher			
Versuchsansteller			
Institut/FG			
Telefon			
email			

Gärtnerische Betreuer	<i>wird in Absprache mit der Wissenschaftlichen Geschäftsführung vergeben</i>
------------------------------	---

Versuchsfragestellung/ Thema und Kurzbeschreibung	
Art und Zweck des Versuches / Besonderheiten	
Dauer und Zeitraum	
Gewächshaus/Kabine /Tisch (oder anderes):	<i>wird in Absprache mit der Wissenschaftlichen Geschäftsführung vergeben</i>
Versuchsdauer (von...bis...):	<i>wird in Absprache mit der Wissenschaftlichen Geschäftsführung vergeben; bitte Wunschtermin angeben</i>
Versuchspflanze:	

Sorte:	
GVO-Status	Die Pflanze ist gentechnisch verändert oder enthält gentechnisch veränderte Organismen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, genaue Bezeichnung: und Spezifikation:
Größe der Varianten:	<i>z.B. x Pflanzen / Wiederholung, y Wiederholungen</i>
Pflanzsubstrat bzw. Bodenvorbereitung:	<i>z.B. Einheitserde, Steinwolle, Substratgemische</i>
Pflanzgefäße/-größe:	<i>z.B. 12er Töpfe, Growbags</i>
Besonderheiten:	
Anbau und Pflegemaßnahmen	
Klima ¹ : Tag-/Nacht-Temp.: Tageslänge Beleuchtungsintensität	
Bewässerung ¹ :	
Düngung ² :	
Pflanzenschutz ² :	
Ernte ³ :	
Sonstiges:	
Untersuchungen während der Vegetationsphase	
Bemerkungen:	

1: Klima- und Bewässerungssteuerung erfolgen in enger Absprache mit der technischen Geschäftsführung. Hier bitte gewünschte Licht-, Temperatur- und Bewässerungsregime angeben.

2: Wenn nicht anders angegeben, „betriebsüblich“. Düngung und Pflanzenschutz erfolgen dann auch nach betriebsbedingten Notwendigkeiten.

3: Die Ernte wird durch Versuchsansteller durchgeführt oder in Absprache mit der technischen Geschäftsführung festgelegt.

Ich akzeptiere die Benutzungsordnung in der Fassung vom 30.06.2016 sowie die Betriebsanweisung für Gewächshaus IV einschl. der Richtlinie zu Gewächshausversuchen vom 10.05.2016.

Unterschrift Versuchsansteller

Wissenschaftliche Geschäftsführung
(Dr. Christa Lankes)

**Registration for a plant experiment in the greenhouses and other plots at the
campus Poppelsdorf/Endenich/Messdorf of the Faculty of Agriculture of the
Rheinische Friedrich-Wilhelms-University of Bonn
(as of June 30, 2016)**

Supplement 3b of the regulation of usage („Benutzungsordnung“)

Application for the usage of resources

Date		AZ:	Application No.:
Responsible Scientist			
User			
Institute or Department			
Telephone No.			
email			

Gardeners-on-duty	<i>Will be allocated in agreement with the scientific chief executive</i>
--------------------------	---

Aim of the experiment / Title and outline	
Experimental purpose / specialities	
Duration	
Greenhouse / Cabin / Bench (or others):	<i>Will be allocated in agreement with the scientific chief executive</i>
Duration of the experiment (from...to...):	<i>Will be allocated in agreement with the scientific chief executive; please, indicate dates preferred</i>
Experimental plant:	

Cultivar:	
GMO-status	The plant is genetically modified or contains genetically modified organisms: <input type="checkbox"/> yes <input type="checkbox"/> no If yes, notification: and specification:
Treatments / Variations	<i>Please add experiment design; e. g. treatment 1, 2, ..., n-1, n</i>
Size of the variations:	<i>e. g. x plants per replication, y replications</i>
Growing substrate and preparation of soil, resp.:	<i>e. g. standard soil, rock wool, mixed substrates</i>
Plant containers /-size:	<i>e. g. pots, size 12; Growbags</i>
Additional comments:	
Growth parameters	
Climate ¹ : Day-/Night-Temp.: Day length: Light intensity:	
Irrigation ¹ :	
Fertilization ² :	
Control of pests and diseases ² :	
Harvesting ³ :	
Other matters:	
Examinations during the cultivation period	
Remarks:	

1: Climate- and irrigation control will be organized in close agreement with the technical chief executive. Please indicate light-, temperature- and irrigation scheme as preferred.

2: If nothing else is specified, this will be according to „good greenhouse practice“. Fertilization and control of pests and diseases will be applied as necessary according to „good greenhouse practice“ as well.

3: Harvesting will be done by the user or decided in agreement with the technical chief executive.

I accept the regulation of usage as of June 30, 2016 as well as the operating instruction for greenhouse IV incl. the greenhouse plant experiments guideline of May 10, 2016.

Signature of the user

Scientific chief executive
(Dr. Christa Lankes)

Anlage 4: Benutzertarife bei voller Auslastung

Gesamtkosten	10.000,00 €		Nutzerentgeld (m²/Jahr):	34,60 €
Die Gesamtkosten werden am Jahresende ermittelt und beinhalten Ausgaben für Verbrauchsmaterialien*			Nutzerentgeld (m²/Monat):	2,88 €

Kabinennummer	Kulturfläche (m ²)	Ausstattung	Nutzerentgeld	
			Kabine/Jahr	Kabine/Monat
1	10	Alutisch	346,02 €	28,84 €
2	10	Alutisch	346,02 €	28,84 €
3	10	Alutisch	346,02 €	28,84 €
4	14,5	Alutisch	501,73 €	41,81 €
4	5,5	Bodenfläche	190,31 €	15,86 €
5	18	Alutisch	622,84 €	51,90 €
6	17	Alutisch	588,24 €	49,02 €
7	70	Bodenfläche	2.422,15 €	201,85 €
8	104	Alutisch	3.598,62 €	299,88 €
9	10	Alutisch	346,02 €	28,84 €
10	10	Alutisch	346,02 €	28,84 €
11	10	Alutisch	346,02 €	28,84 €
Summe	289			

Nebenrechnungen:	Nutzerentgeld/m ² /Jahr:	34,60 €
	Nutzerentgeld/m ² /Monat:	2,88 €

* Verbrauchsmaterialien sind Erde, Töpfe, Bewässerungsvlies, Pflanzenschutz, Dünger
keine Differenzierung nach Topfgröße und verbrauchter Erdmenge

Vereinbarung zur Aufgabenverteilung der Projektleiter der gentechnischen Anlage Gewächshaus IV Katzenburgweg 2

(Stand: 30.06.2016)

Anlage 5 zur Benutzungsordnung

Dem leitenden Projektleiter, Herrn Prof. Dr. Hochholdinger, obliegt die organisatorische Leitung und Planung der gentechnischen Anlage Gewächshaus IV, Katzenburgweg 2, sowie die Vertretung anderer Projektleiter in Absprache bei Abwesenheit. Zu seinen Aufgaben gehört:

- Ansprechpartner für Betreiber/Kanzler sowie für die Genehmigungs- bzw. Überwachungsbehörde. Hierzu gehören die Wahrnehmung der Besichtigungstermine, Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen, Meldung von Vorkommnissen etc.
- Unterweisung des Reinigungs- und Servicepersonals
- Ansprechpartner für den Beauftragten für Biologische Sicherheit

Folgenden Projektleitern werden Kabinen oder Bereiche des Gewächshauses zugeordnet:

Name	Kabine / Bereich
Prof. Dr. Hochholdinger	xx

Alle Projektleiter sind verantwortlich für die Planung und Beaufsichtigung der gentechnischen Arbeiten in ihren zugeordneten Kabinen / Bereichen. Zu ihren Aufgaben gehören bspw.:

- Einweisung und regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten
- Umsetzung von Hygienemaßnahmen
- Entsorgung von Abfällen insb. von GVO-Abfällen
- Umsetzung behördlicher Auflagen
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Führung von Aufzeichnungen über die gentechnischen Arbeiten
- Vertretung anderer Projektleiter in Absprache bei Abwesenheit
- Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen z.B. für Revisionen, behördliche Anfragen, etc. Hierzu ist es erforderlich, dass jeder Projektleiter zu Beginn eines jeden Jahres und bei wesentlichen Änderungen dem leitenden Projektleiter Kopien der Unterweisungsdokumentation und der Aufzeichnungen der gentechnischen Arbeiten unaufgefordert zuschickt.

- Meldung von Vorkommnissen beim leitenden Projektleiter bzw. Betreiber, vertreten durch die Abt. 4.2

Ich erkläre mich mit der Vereinbarung einverstanden.

Name	Unterschrift